

Geschäftszahlen:
BMSGPK: SCHULUNG-999.997/0214-Schulung/2018
BMAW: 2024-0.202.170

91/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

„Lohn statt Taschengeld“: Inklusive Beschäftigung am Arbeitsmarkt

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist in Österreich seit 2008 in Kraft und als das richtungsgebende Menschenrechtsdokument im Bereich der Menschen mit Behinderungen der „Motor“ der österreichischen Behindertenpolitik.

Die nationale Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Nationale Aktionsplan Behinderung. Dieser wurde in seiner zweiten Version am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossen. Beim Erstellungsprozess wurde auf die Partizipation der Zivilgesellschaft, insbesondere durch Einbindung der Vertreter und Vertreterinnen von Menschen mit Behinderungen, geachtet. Der Nationale Aktionsplan enthält insgesamt 288 Zielsetzungen und 375 Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat bisher schon maßgebliche Meilensteine zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplans, insbesondere im Bereich der beruflichen Teilhabe, gesetzt:

So entfällt nun seit Jänner 2024 in Umsetzung des Regierungsprogramms 2020-2024 die automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen bis 25 Jahren, bei denen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit bestehen. Die Gesetzesreform war ein wichtiger Schritt in Richtung chancengleicher Zugang zum Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Personen haben nunmehr chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, werden vom Arbeitmarktservice vorgemerkt und betreut und können entsprechende Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen und beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Österreich ist das Projekt zur Harmonisierung der Angebote der Persönlichen Assistenz. Von diesem Projekt können bei Beteiligung aller Länder über 2.000 Menschen mit Behinderungen profitieren, damit in Zukunft in allen Lebensbereichen und allen Bundesländern die gleichen Angebote bestehen. Dazu hat die Bundesregierung bereits 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Nun sollen weitere Schritte zur inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen folgen:

Lohn statt Taschengeld

Die Tagesstrukturen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen befinden sich in der Kompetenz der Bundesländer, in denen ca. 28.000 Menschen arbeiten, die zum Teil eine Vielzahl an Transferleistungen wie erhöhte Familienbeihilfe, Waisenpensionen, Berufsunfähigkeitspensionen und dergleichen beziehen. Neben den individuellen Auswirkungen sind auch noch gesamtstaatliche Auswirkungen auf Pensionssystem und Sozial- bzw. Behindertenhilfe bei einer Systemumstellung zu berücksichtigen.

Daher hat das Institut für Nonprofit Management der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Studie erstellt, in der die zusätzlichen Kostenerfordernisse sowie die Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Kostenträgern errechnet wurden. Diese Studie stellt eine wichtige Grundlage für die weiteren Arbeiten zur vollständigen Umsetzung von „Lohn statt Taschengeld“ in Tagesstrukturen durch eine generelle Systemumstellung dar. Daher werden die Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie den Bundesländern nicht nur weitergeführt, sondern künftig auch intensiviert.

Inklusive Beschäftigung am Arbeitsmarkt

Über das Ziel von „Lohn statt Taschengeld“ hinaus konnte im Einvernehmen mit den Bundesländern auf Verwaltungsebene das klare Ziel der Arbeitsmarkt-beteiligung von Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf am regulären Arbeitsmarkt definiert werden. Die Prämisse lautet daher in einem ersten Schritt „Lohn am Arbeitsmarkt statt Taschengeld in der Tagesstruktur“.

Die Bundesregierung folgt damit der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach Arbeitsmöglichkeiten in inklusiven Settings zu schaffen sind. Auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung wird diese Forderung genannt.

Die Umsetzung derartiger inklusiver Arbeitsmöglichkeiten ist somit ein wesentlicher Schritt, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Bundesregierung stellt dafür insgesamt 36 Mio. Euro zur Verfügung, um entsprechende Pilotprojekte der Bundesländer zu finanzieren. Dabei sollen 30 Mio. Euro aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und 6 Mio. Euro aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft verwendet werden. Die Bundesländer sollen sich mit einem weiteren finanziellen Drittel an den inklusiven Pilotmodellen beteiligen.

Dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ist wichtig, dass für die Erarbeitung von Unterlagen zur Förderung von Pilotprojekten Menschen mit Behinderungen in ihrer Rolle und Expertise als Selbstvertretung aber auch die Bundesländer selbst beratend und unterstützend beigezogen werden. Erste Schritte zu dieser partizipativen Umsetzung wurden bereits gesetzt.

Darüber hinaus soll das AMS seine Angebote weiterentwickeln, wie v.a. auch Eingliederungshilfen mit erhöhter Förderintensität, um so weitere Unterstützung für die neue Zielgruppe anbieten zu können.

Diese Schritte seitens der Bundesregierung ermöglichen es nun, gemeinsam mit den Bundesländern neue Lösungen abseits des seit vielen Jahrzehnten bestehenden Systems der segregativen Tagesstrukturen anzubieten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

12. März 2024

Johannes Rauch
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher
Bundesminister